

## **Rede von Herrn Martin Modschiedler, MdL, Vorsitzender des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses des Sächsischen Landtags**

Sehr geehrter Lord Tope, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erlaube mir auf die einleitende Darstellung der Rechtsgrundlagen oder der Genese des Protokolls Nr. 2 zum EU-Vertrag von Lissabon (Prot. Nr. 2 VvL) zu verzichten. Wie der bisherige Verlauf der Konferenz gezeigt hat, sind Sie hiermit bestens vertraut. Ich will Ihnen also darstellen, wie der Sächsische Landtag die den Landesparlamenten dort eingeräumten Möglichkeiten nutzt.

Nachdem der Vertrag von Lissabon Ende 2009 in Kraft getreten war und sich der im September 2009 gewählte 5. Sächsische Landtag konstituiert hatte, begannen im Januar 2010 die Gespräche des Präsidenten des Sächsischen Landtags, Herrn Dr. Rößler, mit der Staatsregierung über die Umsetzung der im Prot. Nr. 2 VvL den Länderparlamenten eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten. Am 20.04.2011 wurde dann die sogenannte Subsidiaritätsvereinbarung (SubsVer) beschlossen<sup>1</sup>, die die Einbeziehung des Sächsischen Landtags in das EU-Subsidiaritätsfrühwarnsystem regelt. Nach den Verhandlungen zwischen LTP und SMJus haben die Fraktionen die Verhandlungsposition des Landtags übernommen und sich das Ergebnis zu eigen gemacht. Die beiden Landtagsbeschlüsse über die SubsVer und diesbezüglich notwendige Änderungen der Geschäftsordnung wurden dann einstimmig gefasst. Wir haben die Subsidiaritätsvereinbarung nach einem Jahr evaluiert und anschließend – wiederum gemeinsam mit der Staatsregierung – in Detailfragen verbessert. Ich werde auf diesen Prozess aus Zeitgründen hier nicht näher eingehen und mich darauf beschränken, Ihnen das heute gültige Verfahren zu beschreiben.

### **Wie funktioniert die Beteiligung des Sächsischen Landtags?**

Aufgrund der in Deutschland nach dem Grundgesetz geltenden Verfassungsrechtslage sind die beiden Stimmen Deutschlands im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems geteilt. Neben dem Deutschen Bundestag – als Nationalem Parlament – bildet der Bundesrat die „Länderkammer“. Er setzt sich aus Vertretern der 16 Länderregierungen zusammen. Dementsprechend erfolgt die Beteiligung des Sächsischen Landtags im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems über den Bundesrat und die Sächsische Staatsregierung. Dieser Weg ist uns also vorgegeben, sowohl was die Zuleitung der Frühwarndokumente betrifft, als auch was den „Rücklauf“ möglicher Subsidiaritätsstellungen des Landtags angeht.

### **Wie ist der Weg der Dokumente und Landtagsstellungen?**

Im Bundesrat findet eine Auswahl der Frühwarndokumente auf „Länderrelevanz“ statt. Alle so vorgefilterten Frühwarndokumente werden dem Sächsischen Landtag übermittelt und unseren Abgeordneten automatisch elektronisch zur Verfügung gestellt.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine politische „Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach den Artikeln 6 bis 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“. Die SubsVer ist auf der Internetseite des Sächsischen Landtags (dt, en) hinterlegt (<http://www.landtag.sachsen.de/de/landtag/grundlagen/87.aspx#subsidiaritaetsvereinbarung>).

Auf zwei verschiedenen Wegen kommt es zu intensiver Auseinandersetzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses (im Folgenden kurz: Europaausschuss) mit EU-Frühwarndokumenten: zum einen durch einen „ergänzenden Hinweis“ der Staatsregierung oder im regulären Antragsverfahren.

Einen „ergänzenden Hinweis“ (mit entsprechender Begründung) sendet uns die Sächsische Staatsregierung, wenn ein Frühwarndokument nach ihrer Auffassung in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt und ein Subsidiaritätsverstoß in Betracht kommt. Dies ist seit April 2011 erst zweimal der Fall gewesen. Im ersten dieser beiden Fälle (es ging dabei um die Datenschutz-Grundverordnung) haben wir einen Subsidiaritätsbeschluss gefasst.

Sofern Abgeordnete oder Fraktionen in einem der Frühwarndokumente einen Subsidiaritätsverstoß erkennen, können sie unter den üblichen Voraussetzungen einen Antrag stellen und einer Beschlussfassung zuführen. Seit April 2011 wurde im Sächsischen Landtag insgesamt fünfmal beantragt eine Subsidiaritätsstellungnahme zu beschließen. Die fünf Oppositionsanträge wurden im Europaausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Für die Beschlussfassung des Sächsischen Landtags gibt es wiederum zwei Wege: erstens einen Beschluss des Plenums oder zweitens eine Eilentscheidung des Europaausschusses.

Sofern es die Terminkette zulässt, entscheidet das Plenum über die Subsidiaritätsstellungnahme des Sächsischen Landtags, nachdem der Europaausschuss hierüber beraten und eine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Sofern die Kürze der Acht-Wochen-Frist (nach Art. 6 des Prot. Nr. 2 VvL) eine Entscheidung des Plenums in regulärer Sitzung nicht zulässt, kann der Europaausschuss abschließend für den Landtag entscheiden (Eilentscheidungsrecht des Europaausschusses).

Unterstellt man, der Sächsische Landtag hätte einen Beschluss gefasst, der besagt, dass ein Frühwarndokument gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt, dann gibt es weitere Hürden zu nehmen, auf die der Landtag oder seine Abgeordneten nahezu keinerlei Einfluss nehmen können.

Auf der EU-Ebene sind vor allem die Quoren nach Art. 7 des Prot. Nr. 2 VvL zu nennen, die Sie alle kennen.

Auf nationaler Ebene muss im Bundesrat eine Mehrheit für die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge gebildet werden. Dies ist zwischen dem 26. März 2010 und dem 29. November 2013 bisher erst elfmal geschehen.

Doch schon auf der regionalen Ebene sind unsere Möglichkeiten stark eingeschränkt. Denn wir können die Sächsische Staatsregierung mit unseren Beschlüssen nicht rechtlich bindend verpflichten, im Bundesrat auf eine Subsidiaritätsrüge hinzuwirken. Nach der Subsidiaritätsvereinbarung muss die Staatsregierung unsere Beschlüsse lediglich „berücksichtigen“, was nicht mehr bedeutet als „bei ihrer Entscheidung erwägen“. Wir binden die Staatsregierung in Sachsen also allein in politischer Hinsicht.

## **Informationsquellen und -netzwerke**

Nachdem ich Ihnen den Umgang des Landtags mit Subsidiaritätsfrühwarndokumenten erläutert habe, möchte ich Ihnen noch kurz darstellen, welche nicht öffentlich zugänglichen Informationsquellen wir im Wesentlichen nutzen:

- Nach Nr. 7 SubsVer informiert die Sächsische Staatsregierung ausführlich schriftlich über den Fortgang der Frühwarnverfahren, in denen der Landtag zuvor eine Stellungnahme abgegeben hat.
- Nach Nr. 8 SubsVer erhält der Landtag schriftliche Halbjahresberichte der Staatsregierung, in denen allgemein zu Entwicklungen der Europapolitik aus sächsischer Sicht informiert wird.
- Im Rahmen der allgemeinen Informationspflicht der Staatsregierung informiert sie den Europaausschuss mündlich über aktuelle europapolitische Entwicklungen aus sächsischer Sicht – wie etwa aus dem AdR oder über das Arbeitsprogramm der Kommission.
- Der Landtagspräsident informiert die Mitglieder des Europaausschusses schriftlich über Subsidiaritätsbeschlüsse anderer deutscher Landtage. Die Informationen werden überwiegend einem E-Mail-Netzwerk der EU-Referenten der 16 deutschen Landtage entnommen. Da einige der Referentinnen und Referenten hier anwesend sind, nutze ich die Gelegenheit, ihnen an dieser Stelle sehr herzlich zu danken. Ihre Informationen sind für uns als Abgeordnete überaus nützlich.

Abschließend darf ich noch kurz auf die von uns genutzten Informationsnetzwerke und -datenbanken eingehen.

- Hier sind zunächst die Veröffentlichung als Landtagsdrucksache und die sonst üblichen Kommunikationskanäle eines Parlaments zu nennen, auf die ich nicht näher eingehen möchte, weil dies allgemein bekannt ist.
- Dazu kommt der EU-Referentenaustausch, den ich bereits erwähnt habe.
- Der Sächsische Landtag ist seit Juni 2013 Mitglied im Subsidiaritätsnetzwerk des AdR (SMN) und stellt eventuelle Subsidiaritätsstellungen zukünftig in die REGPEX-Datenbank ein.
- Der Europaausschuss hat beschlossen, von der Barroso-Initiative Gebrauch zu machen und seine Subsidiaritätsstellungen künftig der EU-Kommission direkt zuzuleiten.
- Der Präsident des Sächsischen Landtags beteiligt sich aktiv an CALRE. Er ist dort Mitglied in der Arbeitsgruppe Subsidiarität, die sich auch den Austausch von Subsidiaritätsstellungen zum Ziel gesetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die anschließende Diskussion!